

10.) Die Botschaft

Im letzten Beitrag über den Reformiert-Apostolischen Gemeindebund tauchte ein Name bereits auf, der für die weitere Entwicklung der Neuapostolischen Kirche und damit die Gründung unserer eigenen Gemeinschaft im Jahr 1955 von großer Bedeutung ist: Johann Gottfried Bischoff.

Aufgrund des Kriegsausganges des 1. Weltkrieges und der zunehmend schwärmerischen Art von Stammapostel Niehaus kam es zu einer Entfremdung zwischen dem ursprünglich vorgesehenen Nachfolger Carl August Brückner und Hermann Niehaus. Brückner, den man kurz als „liberal-protestantisch“ charakterisieren könnte, äußerte offen Kritik an manchen Zuständen in der Kirche und wurde zum Sprachrohr etlicher Unzufriedener auch aus dem Bezirk von J.G. Bischoff. Dieser selbst unterstützte damals Brückners Sicht, vermied es aber diese offen kund zu tun. Er kann von seinem Wesen im Gegensatz zum „charismatisch-schwärmerischen“ Niehaus und „liberal-protestantischen“ Brückner eher als „orthodox-katholischer“ Vertreter charakterisiert werden. Daher rückte Bischoff statt Brückner als Nachfolger des Stammapostels auf. Johann Gottfried Bischoff wurde vom Stammapostel am 10. Oktober 1920 in Bielefeld zum Stammapostelhelfer und damit Stellvertreter des Stammapostels ordiniert. Etwa ein halbes Jahr nach dieser Ordination kam es zur Spaltung zwischen Niehaus und Brückner und zur Gründung Reformiert-apostolischer Gemeinden.

Die Apostelbezirke arbeiteten zu dieser Zeit noch recht autark und das Stammapostelamt wurde – zwar mit zunehmender Tendenz – weniger als Leitungsamt sondern als kollegiales Amt verstanden, wie es der apostolischen Tradition seit den englischen Aposteln entsprach. Zu dieser Zeit gab es auch noch nicht so sehr viele Apostelbezirke und Niehaus selber leitete als Stamm- und Bezirksapostel das große Gebiet Rheinland und Westfalen selbst.

Am 14. Dezember 1924 wurde Bischoff zum Stammapostelnachfolger ernannt und übernahm das Stammapostelamt 1930 nach der Dienstunfähigkeit von Niehaus. Im Jahr 1925 betrug die Mitgliederzahl der NAK in Deutschland 138.000 Personen. 1928 gab es 10 deutsche Bezirksapostel und nur drei Hilfsapostel, im Ausland wirkten sechs weitere Apostel mit 2 Hilfsaposteln. Außerdem gab es noch Apostel, die nicht im Kollegium der NAK zusammen geschlossen waren, jedoch auch als Apostel anerkannt wurden, aber eigene Wege gingen.

„Im Jahre 1928 wurde auf Veranlassung des Herrn J.G. Bischoff in Frankfurt a.M. eine Hausdruckerei der Vereinigten Neuapostolischen Gemeinden Süd- und Mitteldeutschlands e.V. errichtet. In dieser Hausdruckerei liess Herr J.G. Bischoff die von ihm herausgegebenen Zeitschriften (im Wesentlichen die „Wächterstimme aus Zion“ und „Amtsblatt“, Anm. d. Verf.) drucken und verlegen.“ Der Sohn des neuen Stammapostels, Friedrich Bischoff, übernahm, 19jährig, im Jahre 1928 von Niehaus die Leitung der Hausdruckerei. Da der Kirche jedoch der Vorwurf gemacht wurde, einen Regiebetrieb zu unterhalten, veranlasste die Kirchenleitung 1932, die Druckerei aufzugeben. Friedrich Bischoff erwarb die Einrichtungen, mietete die Räumlichkeiten und machte sich damit am 1. Juli 1932 selbstständig, am 15. Juni 1937 wird die Druckerei ins Handelsregister eingetragen. Seitdem tragen Druckerei und Verlag seinen Namen. Ihm wurde die Auflage gemacht, die Bezugspreise zu reduzieren. Von 1935 bis 1956 war Gottfried Rockenfelder verantwortlicher Redakteur der Zeitschriften „Wächterstimme“, „Amtsblatt“ und „Der Jugendfreund“.

Die Stellung des Stammapostels wurde nach der Übernahme des Amtes durch Bischoff immer mehr überhöht. Was auch durch die, in Familienhand befindliche, neuapostolische Presse unterstützt wurde. Auch im Lehrbuch „Fragen & Antworten“ wurde der Stammapostel als „Repräsentant des Herrn auf der Erde“ bezeichnet. Das waren zunächst noch eher theologische Begründungen.

Andererseits galt diese Überhöhung auch den anderen Aposteln. Bischof Otto spricht im Neujahrgottesdienst 1939 in Düsseldorf: „Der liebe Apostel Kuhlen, der uns vom Herrn gegeben ist.“ Hier ist offensichtlich eine direkte Sendung der Apostel durch Jesus noch im Glaubensleben verankert. Apostel Kuhlen schreibt dazu in Aufzeichnungen: „Je älter Stammapostel Bischoff wurde, je mehr geriet er unter unguten Einfluss aus seiner nächsten Umgebung; und außerdem lehrte er immer krasser die Irrlehre, dass allein der Stammapostel von Jesu gesandt sei und die Apostel nur des Stammapostels Gehilfen wären, dass er allein die rechte Lehre verkünde und die anderen Apostel so lehren müssten wie er.“

Nun folgte die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland. Das staatliche „Führerprinzip“ wurde auch von J.G. Bischoff sehr gerne übernommen und immer stärker auf die Kirche übertragen. Eine Distanz zum Regime lässt Bischoff nicht erkennen. Auch fast alle deutschen Apostel waren nationalsozialistisch eingestellt bzw. waren Mitglied in der NSDAP (13 Apostel, davon 10 Bezirksapostel traten der Partei bei). 1933 schreibt Apostel Landgraf für das Apostelkollegium eine dreiseitige Schrift „Die Neuapostolische Kirche im Dritten Reich“. Apostel Kuhlen trat kurz vor seiner Bischofsordination am 1. Mai 1933 in die Partei ein. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, auch in seiner Personalakte nicht, dass Peter Kuhlen ein überzeugter Nazi war. Die erst deutlich nach dem Krieg ordinierten Apostel Rockenfelder, Hahn, Tiedt, Friedrich Bischoff, Wilhelm Schmidt, Herrmann, Gurtner, Köhler, Volz und Knobloch sind alle schon sehr früh, ohne hohe Ämter in der Kirche gehabt zu haben, Parteimitglieder gewesen. Daraus lässt sich schließen, dass sie der Ideologie auch nahestanden.

Die Kirche passte sich den neuen Machtverhältnissen an und entging einem Verbot, die Kirchenschriften wurden zensiert. So wurde im Namen der Kirchenzeitschrift „Wächterstimme“ der Zusatz „aus Zion“ 1935 gestrichen. In einem Rundschreiben an die Amtsträger vom 25. April 1933 heißt es, dass es bei Eintrittsgesuchen von Mitgliedern aufgelöster staatsfeindlicher und freidenkerischer Organisationen in Zweifelsfällen gut sein werde, „die Personalien solcher Personen der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP zur Nachprüfung vorzulegen“ und ihre Aufnahme erst nach dem Vorliegen einer Unbedenklichkeitserklärung der NSDAP zu vollziehen. Durch den Krieg kam es zur Entfremdung und gewissen Unabhängigkeit der ausländischen neuapostolischen Gemeinden und deren Leiter, was sich unmittelbar nach dem Krieg in Auseinandersetzungen insbesondere in den Niederlanden und im Saarland – zum Teil auch in der Schweiz - bemerkbar machte. Auch begünstigten offenbar die politischen Entwicklungen eine Verschiebung in der Auffassung des Apostel- und Stammapostelamtes in weiten Teilen Deutschlands hin zu einem autokratischeren Stil, wohl deutlich weniger im Ausland.

Am 31. März 1935 wurde Peter Kuhlen in der 1926 erbauten Kirche Düsseldorf-Flingern, Krahestraße zum Apostel und Helfer des Apostels Dach, seines Schwiegervaters, eingesetzt. Dieser ging am 6. November 1938 in den Ruhestand und Kuhlen wurde Bezirksapostel.

Während der Nazi-Diktatur konnte die Neuapostolische Kirche im Gegensatz zu anderen kleineren Glaubensgemeinschaften, die verfolgt oder verboten wurden, einen deutlichen Mitgliederzuwachs um etwa 65.000 Mitglieder (ca. +25%) verbuchen.

Bereits 1939 unterbreitete Apostel Ernst Güttinger aus der Schweiz dem Stammapostel schriftlich die Nachfolgefrage. Bis dahin hatte er ein unproblematisches, ja herzliches Verhältnis zum Stammapostel. Dann hat Apostel Landgraf 1940 oder 1941, also noch während des Krieges, dem Stammapostel die Bestimmung eines Nachfolgers nahegelegt. Bischoff schrieb daraufhin nur an die deutschen Apostel, sie sollten ihm einen Kandidaten nennen. Es kamen drei Kandidaten mit je vier Nennungen (Landgraf, Schall, Kuhlen) dabei heraus.

Am Ende des Krieges gab es in der NAK 20 Apostel. Alle Apostel waren langjährige Wegbegleiter des Stammapostels, unter denen Peter Kuhlen der dienstjüngste war. 1944 hatte er neben dem Apostelbezirk Rheinland auch noch den Apostelbezirk Westfalen nach dem plötzlichen Tod von Herrmann Schüring übernommen. Er muss beim Stammapostel in großem Ansehen gestanden haben, dass dieser ihm zwei besonders mitgliederstarke Apostelbezirke anvertraute. Kuhlen förderte insbesondere Walter Schmidt, der auf seinen Rat hin am 29. September 1946 zum Apostel ordiniert wurde und der dann am 19. September 1948, nach der Stammapostelwahl Kuhlens, den Apostelbezirk Westfalen als Bezirksapostel übernahm.

Im Sommer und Herbst 1947 erörterten die europäischen Apostel aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Stammapostels die Nachfolgefrage erneut zunächst intern bzw. suchten eine Abstimmung untereinander um – im Gegensatz zu 1939 – zu einer einstimmigen Lösung zu kommen. Im Oktober 1947 beschloss man, ein von allen Aposteln unterschriebenes Schreiben bezüglich der Nachfolge an den Stammapostel zu richten. Das Schreiben vom November 1947 wurde dann von den 14 Aposteln unterschrieben, die Endfassung hatte Apostel Kuhlen erstellt. Es fehlten der niederländische Apostel Paasman und der Schweizer Schneider. Ein zweiter Brief mit dem Namensvorschlag Kuhlens wurde von allen 15 Aposteln (außer Kuhlen selbst) unterschrieben. Es herrschte also komplette Einstimmigkeit und Einheit im Apostelkreis!

Apostel Schall übernahm es wegen der Überempfindlichkeit und Kenntnis der Mentalität des Stammapostels, diesen im Einzelgespräch über die Meinungsbildung des Apostelkollegiums zu informieren. Bei dieser Unterredung muss Bischoff sehr ungehalten und erregt gewesen sein und anschliessend schrieb er einen erzürnten Brief an die anderen Apostel. Man kam in mehreren Gesprächen überein, einzeln dem Stammapostel zu antworten. Apostel Schmidt und Kuhlen sind getrennt persönlich zur Unterredung nach Frankfurt gefahren. Danach schienen die Wogen geglättet und es wurde eine erste reguläre Apostelversammlung nach dem Krieg für den 21. Mai 1948 nach Frankfurt einberufen.

Es kam auf ausdrücklichen Wunsch bzw. Anordnung des Stammapostels zur Nachfolgerwahl. Mehrere Apostel inklusive Kuhlen hatten Bischoff noch eindringlich gebeten, selbst einen Nachfolger vorzuschlagen, dieser bestand jedoch auf einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln durch die Apostel. Bei dieser entfielen dann im 1. Wahlgang neun Stimmen auf Peter Kuhlen, drei Stimmen auf Georg Schall und zwei Stimmen auf Arthur Landgraf. Schall und Landgraf erklärten ihren Verzicht und in einem 2. Wahlgang wurde dann Bezirksapostel Peter Kuhlen einstimmig als Nachfolger für J.G. Bischoff gewählt. Den überseeischen Aposteln wurde von der stattgefundenen Wahl Kenntnis gegeben und alle gaben ihre schriftliche Zustimmung zur Einsetzung. Zu dieser

Zeit gab es 24 Apostel in der NAK, die alle in dieser Frage einstimmig waren. Auch gibt es aus dieser Zeit keine schriftlichen Zeugnisse, dass der Stammapostel selbst gegen das Wahlergebnis zu diesem Zeitpunkt Einwände hatte.

Am 1. August 1948 wurde Peter Kuhlen in der Bielefelder Oetkerhalle in einem festlichen Gottesdienst ausdrücklich im Namen des dreieinigen Gottes und im Auftrages des Apostelkollegiums zum Stammapostel ordiniert. Gemäß dem Protokoll der Apostelversammlung am gleichen Tag mit 13 anwesenden deutschen und Schweizer Aposteln, wird die Ordination nochmals ausdrücklich bestätigt. Außerdem wurde laut diesem Protokoll der Apostel Ernst Güttinger explizit beauftragt, Apostel Kamphuis als Apostel für die Niederlande einzusetzen. Dieser sollte – wohl wegen des noch sehr angespannten Verhältnisses der Niederlande zu Deutschland - dem Bezirksapostel der Schweiz unterstehen und auf dessen Anweisungen handeln. Unter Punkt 4 wurde über die Wiedermehrung von Weissagungen in den Gottesdiensten, wie bis zur Nazi-Diktatur üblich, beraten, dies aber als verfrüht zurückgestellt. Damit stellten sich die deutschen Apostel ausdrücklich den charismatischen Elementen, die einige Jahre später die „Botschaft“ in Gottesdienstaussagen stützten, entgegen. Außerdem wurde unter Punkt 9 der Tagesordnung ein Entwurf für eine neue Satzung des Apostelkollegiums von Apostel Kuhlen mit einem Gegenentwurf von Apostel E. Güttinger abgehandelt, die die Apostel beide prüfen und dem Stammapostelhelfer Kuhlen dann ihre Stellungnahmen schriftlich mitteilen sollten.

Die Ordination Kuhlens als Stammapostel wird in einem Rundschreiben vom 4. August 1948 von J.G. Bischoff persönlich als „hochwichtiger Vorgang“ bezeichnet und soll den Gemeinden an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen vorgelesen werden. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine anderen Publikationen, in der über die Wahl und Ordination hätte berichtet werden können. Er geht darin ausführlich auf die Nachfolgebestimmung seiner Person durch Stammapostel Niehaus ein und erwähnt, dass es sich bei der Einsetzung Kuhlens um den gleichen Akt gehandelt habe. Diese Aussagen stehen in deutlichem Widerspruch zu den späteren Äußerungen, er wäre von den Apostel quasi gezwungen worden, Kuhlen einzusetzen und es hätte weder seinem, noch göttlichem Willen entsprochen. Allein die Tatsache, dass die Ordination durchgeführt worden war und wie sie den Gemeinden verkündet wurde, war für die Mitglieder und deren neuapostolische Gedankenwelt ein Akt „göttlichen Geschehens“.

In späteren Jahren wurde außerdem behauptet, dass ein „demokratisch gewählter“ Nachfolger keine „göttliche Legitimation“ besäße. Nach § 6 der Apostelstatuten von 1922 konnte der Stammapostel seinen Nachfolger nicht ohne Zustimmung (=Wahl) der Apostel einsetzen. Niehaus hat es genauso auch bei der Einsetzung Bischoffs gehalten. Außerdem ist laut dem eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf von J.G. Bischoff vom 2. August 1933 auch er selbst von den Aposteln gewählt worden. Die Anzweiflung der rechtmäßigen Nachfolge Kuhlens und deren spätere Diskreditierung mit dem Argument der „demokratischen, also ungöttlichen Wahl“ wäre also auf J.G. Bischoff selbst anzuwenden.

In der Folge kam es 1950 zu einer neuen Satzung des Apostelkollegiums, die einstimmig von allen Aposteln und dem Stammapostel beschlossen wurde und grundlegende Reformen enthielt: so wurde die Amtszeit des Stammapostels begrenzt und die Macht des kollektiven Apostelkollegiums gegenüber dem Stammapostelamt gestärkt. Die von der Familie Bischoff dominierte kirchliche Presse versuchte noch im Jahr 1949 – also vor Inkrafttreten dieser Statuten - mit stammapostel-stärkenden Artikeln Stimmung gegen diese Änderungen zu machen, es gelang ihr aber nicht.

Dem Stammapostelhelfer Kuhlen wurde allseits organisatorisches Talent bescheinigt, wenn dieses auch teilweise mit der auf Eigenständigkeit ausgerichteten Vorgehensweise anderer Bezirksapostel kollidierte.

Im Februar 1950 erhält der Stammapostelhelfer den Auftrag der Apostelversammlung die Glaubensartikel einer Prüfung zu unterziehen, die präsentierten Änderungen werden am 3. Juli 1950 noch zurückgestellt und dann wird die Aufgabe vom Stammapostel seinem Sohn, zu diesem Zeitpunkt noch Bezirksältester, übertragen. Das muss ein Affront für alle Apostel, insbesondere aber den Helfer Kuhlen, gewesen sein, dass über die wichtigsten Lehrfragen, und dazu zählen die Glaubensartikel wohl sicherlich, nicht das Apostelkollegium, sondern ein deutlich rangniedrigerer Ältester entscheiden sollte. Das Gleiche passierte dann nochmals bei der Überarbeitung des Lehrbuches „Fragen & Antworten“. Die von Friedrich Bischoff vorgelegten und 1951 dann verabschiedeten Versionen sowohl der Glaubensartikel wie auch des Lehrbuchs waren eine deutlich gegenüber den Versionen von 1908, 1912 und 1938 verschärfte und exklusivere Aussage.

Es scheint, dass das neue Modell der Kirchenleitung, insbesondere vom Sohn des Stammapostels, nicht gutgeheißen worden ist, denn aus dessen Verlag kamen im Vorfeld und auch im Jahr 1950 immer wieder „Querschüsse“. In der Presse wurde mehrfach erwähnt, dass der Stammapostel das Haupt wäre und die Apostel die Reben, was eine Verdrehung der biblischen Aussagen Jesu darstellte, der sich selbst als den Weinstock bezeichnete und die Apostel inklusive des „Felsenapostels“ Petrus als die Reben. Nur die Einigkeit und das Einssein mit dem Stammapostel mache „echte Apostel“ aus etc. Erstmals nach der Nachfolgerordination tauchten auch Aussagen auf, die die Wahl im nachhinein als menschlich und ungöttlich brandmarkten und sogar eine Loslösung vom Stammapostel zum Thema hatten. Apostel Kuhlen schreibt dazu in seinen Aufzeichnungen: „Es wurde dem Volke Gottes nicht mehr wie früher gepredigt, sie möchten ihrem Apostel vertrauen, sondern sie sollten auf ihren Apostel achthaben, ob er auch ja in allen Dingen glaubte, liebte, hoffte und lehrte wie der Stammapostel.“ Nach dem Beschluss der neuen, für den Stammapostel und seinen Sohn, unbequemen Satzung wurden deshalb von ihnen zahlreiche neue Apostel ordiniert. Zunächst fünf Apostel im Jahr 1950, darunter Gottfried Rockenfelder und Friedrich Hahn, die zum Freundeskreis von Friedrich Bischoff gezählt werden dürfen und Herbert Tiedt im Juni 1951.

Apostel Schall sagte 1950 zu Apostel Kuhlen: „Wenn einer es mit Fritz verdirbt, der fällt in Ungnade“. Und Apostel Weinmann sagte ebenfalls 1950: „Wer es mit Fritz verdirbt, der verdirbt es mit dem Chef.“

Zum 1. Januar 1950 traten dann neue Statuten des Apostelkollegiums in Kraft, die eine kollektive Kirchenleitung vorsahen. Ein halbes Jahr später, am 30. Juli 1950, wurde ein Lieferungsvertrag zwischen J. G. Bischoff und seinem Sohn geschlossen. Dieser beinhaltete die Übertragung aller Rechte auf den Verlag. Außerdem wurde der bestehende Vertrag um 25 Jahre verlängert.

Die Apostel wurden erst im nachhinein über diesen Vertrag informiert und nicht um Zustimmung gefragt. Der Stammapostelhelfer wandte sich explizit gegen die Verlängerung der Verlagsrechte an den Bischoff-Verlag und wollte die Druckaufträge - spätestens bei Übernahme der Leitung - ausschreiben lassen. Friedrich Bischoff und Gottfried Rockenfelder „sahen langsam ihre Felle schwimmen gehen“ und entschlossen sich wohl zum endgültigen Angriff auf Kuhlen. „Im Verlauf des Jahres 1950 erschienen in der neuapostolischen Presse einige Artikel, die als Angriff auf die Position und Legitimation des Helfers Kuhlen verstanden werden können. Initiatoren waren im Wesentlichen Apostel

Rockenfelder und Friedrich Bischoff. Die Intention war die Stärkung des Stammapostels, und es spricht etliches dafür, dass das Vorgehen eine Strategie war.“

Kuhlen spricht dann 1950 davon, dass zunehmend „Kräfte gegen mich an der Arbeit waren, denen es ganz und gar nicht gefiel, dass ich einmal sollte die Leitung des Werkes übernehmen. Diese Leute wussten sehr wohl, dass ich vielerlei Dinge, die unter dem Deckmantel des heiligen Ideals unseres Glaubens geschahen, nicht mehr dulden würde, [...]“. Apostel Kuhlen sah sich zunehmend an den Rand gedrängt und geradezu gemobbt.

Es wurde immer offener darauf hingearbeitet, dass Kuhlen als Nachfolger Bischoffs verschwinden müsse. Im November 1950 war es dann soweit, denn im neuapostolischen Kalender für 1951, der den Aposteln in der 2. Novemberhälfte zugestellt wurde, erschien ein Artikel des Chefredakteurs Meyer-Geweke: „Er (der Stammapostel, Anm. d. Verf.) ist der festen Überzeugung, dass der Herr nicht mehr lange verziehen und die Seinen noch zu seinen Lebzeiten heimholen wird ins Vaterhaus, zumal ihm der Herr noch keinen gezeigt hat, der das Gottesvolk auf Erden nach ihm weiterführen solle.“ Dies stand in völligem Widerspruch zur Einsetzung seines Nachfolgers 1948. Nach Meinung etlicher Apostel (Knigge, Weinmann, Dehmel, Schall, Schmidt), die miteinander und mit Kuhlen daraufhin telefonierten, konnte der Chefredakteur diesen Bericht nicht von sich aus verfasst haben.

Sogar dem Stammapostel muss diese Aussage im Kalender eine schlaflose Nacht bereitet haben und sein Sekretär, Ältester Weine, schlug vor, dass der Stammapostel am nächsten Tag einen erklärenden Brief an das Kollegium schreiben solle. Mittags habe der Stammapostel dann jedoch den Ältesten Weine angerufen und gesagt, dass er mit seinem Sohn gesprochen habe und dieser in der nächsten Ausgabe der „Unsere Familie“ eine Klarstellung schreiben würde, was allerdings dann nie geschah. Apostel Kuhlen wartete einige Tage auf die versprochene briefliche Klarstellung. Am Vorabend des 25. Novembers 1950 telefonierte Kuhlen dann noch mit Weine, der ihm nach mehrmaligem Nachfragen sagte, dass Fritz Bischoff im Auftrage des Stammapostels mehrere Apostel zu einer Besprechung nach Frankfurt eingeladen hätte, um die Ordination vom 1. August 1948 als ungöttlich hinzustellen und den Stammapostelshelfer abzuwählen.

Auf die Frage, ob Weine glaube, die bestellten Apostel würden einer Abwahl zustimmen, antwortete der Sekretär: „Leider muss ich das als sicher annehmen.“ Daraufhin bot Apostel Kuhlen an, von seinem Amt zurückzutreten und wieder nur als Bezirksapostels im Rheinland zu arbeiten. Er bat um eine persönliche Aussprache mit dem Stammapostel am nächsten Tag um 10.00h in Frankfurt. Nach einem Telefonat mit dem Schweizer Otto Güttinger und einer Unterredung mit Apostel Dehmel auf der Fahrt nach Frankfurt, änderte Apostel Kuhlen seine Meinung zum freiwilligen Rücktritt allerdings. Beim Gespräch mit Stammapostel Bischoff und der Andeutung doch nicht zurückzutreten, geriet der Stammapostel so außer sich, dass die Apostel Kuhlen und Dehmel sowie Ältester Weine befürchteten, der Stammapostel bekäme einen Schlaganfall „und dann hätte man in die Welt hinaus posaunt, wir hätten den Stammapostel auf dem Gewissen. So blieben wir beide gänzlich stille. Der Stammapostel verlor jede Haltung und verklagte in seinen weiteren Ausführungen auch besonders den Schweizer Apostel E. Güttinger mit seiner demokratischen Gesinnung. Er habe aber kürzlich den Schweizer Aposteln bewiesen, dass die damalige Handlung ungöttlich gewesen sei; denn der Herr habe ihm eine Offenbarung gegeben, dass er das Volk Gottes zur Vollendung führen würde. Er habe zu den Schweizer Aposteln gesagt, und das wiederhole er auch uns gegenüber: „Ich werde nicht sterben.““ Der Stammapostel drohte dann mit einer Apostelversammlung zur Abwahl, in der er durch neue Ordinationen die Mehrheitsverhältnisse ändern würde. Nach weiteren

Vorwürfen und Versuchen einer Stellungnahme stand für Kuhlen allerdings fest, dass es zukünftig kein ersprießliches Zusammenarbeiten mehr geben konnte und er erneuerte sein Rücktrittsangebot, dass der Stammapostel sofort erleichtert annahm.

Im Amtsblatt vom 1. Januar 1951 wurde der Rücktritt auf Seite 8 veröffentlicht. Die Konflikte im Apostelkollegium waren mit Kuhlens Demission jedoch nicht beendet und setzten sich fort. Es kam jedoch auf interessante Weise zu einer Stabilisierung der Stellung des Stammapostels.

Am 21. Mai 1951 fand wieder eine Apostelversammlung in Frankfurt zur Vorbereitung des 5. August statt. Zu dieser gab es wohl eine „3-Klassen-Einladung“, denn die „Apostel Güttinger sen. und jun., Schneider und Kamphuis (waren) überhaupt nicht eingeladen, [...] die Apostel Knigge, Dehmel und ich nur für die Besprechung am Nachmittag gerufen [...], während die Apostel Schall, Volz, Ludwig, Weinmann, Schmidt, Hahn und Rockenfelder bereits am Vormittag Konferenz hatten.“

Am 14. Juli 1951 schickte der Stammapostel seinem Kollegium einen Entwurf mit abermals neuen Statuten, die wohl von seinem Sohn ausgearbeitet worden waren, und der Bitte diese kurzfristig, innerhalb einer Woche, durchzusehen und zu kommentieren. Eine Apostelversammlung am 6. August 1951 sollte darüber entscheiden. Einen Tag vorher wurden noch sieben neue Apostel ordiniert, darunter Friedrich Bischoff selbst und Chrétien Dauber, die alle am Folgetag stimmberechtigt waren. „Der Schweizer Apostel Schneider sen. äußert sich später: er mache sich Sorgen um die Entwicklung des Werkes Gottes, wenn er daran denke wie viele unreife Apostel in letzter Zeit eingesetzt werden.“ Aus dem „alten Apostelkollegium“ waren inzwischen fünf Apostel (Faassen, Ernst Güttinger, Lembke, Schneider sen. und Toplisek) in den Ruhestand getreten. Die Mehrheitsverhältnisse hatten sich also massiv zu Gunsten des Stammapostels und seines Sohnes verändert. Hatte bei der Nachfolgewahl und der Satzungsänderung im Vorjahr noch Einstimmigkeit unter den Aposteln geherrscht, so wurde jetzt nach demokratischen Mehrheiten entschieden. Und genau solche demokratischen Entscheidungen waren Apostel Kuhlen und anderen zum Vorwurf gemacht bzw. die Illegitimität der Entscheidungen von 1948 damit begründet worden.

Bei der Versammlung am 6. August 1951 wurden die neuen Statuten erwartungsgemäß angenommen und traten in Kraft. Ebenso wurden die neuen Glaubensartikel und die neue Version von „Fragen & Antworten“, die Friedrich Bischoff erarbeitet hatte, verabschiedet. Die Statuten des Apostelkollegiums waren gegenüber der gerade mal anderthalb Jahre alten Fassung vom 1. Januar 1950 ein Rückschritt zu Autorität und Führung der Kirche allein durch den Stammapostel. Wie die bisherigen Ausführungen dieser Arbeit allerdings deutlich machen, gab es ein solches exklusives Verständnis kodifiziert in der NAK gar nicht und hatte seine Ursprünge im „Führerprinzip“ der Nazi-Zeit und der diesbezüglichen kontinuierlichen Beeinflussung der Gläubigen durch die neuapostolische Presse seit den späten 1920er Jahren.

Am 18. Juni 1950 fand in einem Hotelzimmer in der niederländischen Stadt Eindhoven ein Gespräch zwischen dem Stammapostel und den Schweizer Aposteln Ernst und Otto Güttinger und Rudolf Schneider sen. statt. Hier erklärte J.G. Bischoff erstmals dass der Herr ihm eine Offenbarung gegeben habe, er werde nicht mehr sterben. In der Wächterstimme vom 15. Oktober 1950 wurde in einer Huldigung zum 20jährigen Jubiläum als Stammapostel der Artikel mit einem Vers aus Joh 21, 23 unterschrieben: „Dieser Jünger stirbt nicht“.

Ganz neu waren solche Aussagen nicht. Bereits in der "Wächterstimme" vom 1. November 1949 war ein Brief von Walter Schmidt abgedruckt worden, in dem es hieß: "Der himmlische Vater hat gewusst, wem er seinen Geist anvertrauen konnte. Er hat Vater Krebs den Anfang, Vater Niehaus den Fortgang und Ihnen die Vollendung seines Werkes anvertraut."

Zeitnah erschienen in der neuapostolischen Presse Aussagen wie: „Für uns ist die Zeit gekommen, in der es gilt, den Verstand unten den Gehorsam des Glaubens gefangen zu legen.“ oder „Trennung vom Stammapostel ist Tod, Bleiben beim Stammapostel ist die Errettung.“

Es gibt mehrere Hinweise darauf, dass Stammapostel Bischoff mit zunehmendem Alter zu Sterben und Tod ein ambivalentes Verhältnis hatte. Aufgrund seiner Lebensgeschichte scheint das erklärbar. Auch aus diesem Grunde kann vielleicht erklärt werden, dass er sich – im Gegensatz zu seinem Vorgänger – auch nicht mit einer Nachfolgefrage auseinandersetzen wollte.

Als Stammapostel oblag ihm normalerweise das Abhalten von Trauerfeiern seiner engsten Mitarbeiter, der Apostel. Spätestens nachdem Apostel Kuhlen 1948 zu seinem Nachfolger und Helfer bestimmt worden war, übernahm dieser statt des inzwischen 77jährigen Stammapostels diese Aufgabe. Keine einzige Apostelbeerdigung wurde vom Stammapostel zwischen 1948 und 1956 gehalten.

In Ausarbeitungen über die Entstehung der Botschaft wird ausgeführt, dass in dieser Zeit eine gewisse „Sehnsucht“ und besondere Endzeitstimmung unter den neuapostolischen Mitgliedern geherrscht habe. Als endzeitliche Gemeinschaft und eschatologisch ausgerichtete Kirche ist diese grundsätzlich verständlich. Gerade in der Nachkriegszeit, nach überstandenerm Krieg und im beginnenden Wirtschaftswunder und dem auch damit verbundenen Wiederaufbau der Gemeinden - wenn auch evtl. im Schatten des beginnenden „Kalten Krieges“ - wirkt es jedoch nicht ganz verständlich. Außerdem wuchs die NAK in diesem Zeitraum stark. 1952 betrug die Mitgliederzahl in Deutschland 312.832 (73%) und weltweit 428.370 Personen. Sie erhöhte sich dann in einem Jahr auf 343.113 (74%) bzw. 464.225. Ob für dieses Wachstum die „Botschaft“ hauptverantwortlich war?

In einem Weihnachtsgottesdienst in Gießen 1951 verkündete der Stammapostel dann seine Botschaft offiziell den Gläubigen. „Erst mehrere Wochen nach der Verkündigung einer solchen Botschaft vor den Geschwistern [...] wurde den Aposteln der stenographische Bericht über die in Gießen vom Stammapostel gemachten Ausführungen „als Drucksache“ ohne jedes Anschreiben und ohne irgendeine Anweisung, was damit zu geschehen habe, zugestellt.“ J.G. Bischoff hatte sich eine „illusionäre Welt“ aufgebaut und nahm andere mit hinein. Viele fühlten sich geehrt, [...]"

Ab 1951 wurde die „Botschaft“ zunehmend in den Gottesdiensten thematisiert, wenn sich J.G. Bischoff auch öfter nicht ganz sicher zu sein schien, denn mehrfach relativierte er seine „Gottesoffenbarung“ bzw. beschrieb sie unterschiedlich. „In den Bezirken wurden diese kategorischen Stammapostelaussagen zunächst mit einer gewissen Toleranz weitergegeben, zumal J.G. Bischoff am 13. April 1954 in einem Gottesdienst in Tübingen sagte, dass er jedem Einzelnen überlassen wolle, wie er sich dazu stelle.“ Von 1951 bis 1954 sind keine Quellen bekannt aus denen hervorginge, dass Kuhlen selbst gegen die Botschaft Einwände hatte. Er predigte die Endzeiterwartung in abgeschwächter Form (ohne die Zeitangabe „innerhalb der Lebenszeit des Stammapostels“) und verpflichtete niemanden in seinem Arbeitsbereich auf eine Verkündigung. Allerdings wandte er sich

gegen die zunehmende Pflicht zur Verkündung und die, im Dezember 1954 anstehende, endgültige Dogmatisierung. Die Fronten zwischen den Botschaftsanhängern und den Skeptikern verhärteten sich immer mehr.

Die nahe Wiederkunft wurde sogar organisatorisch eingebettet, denn der bisher übliche jährliche Entschlafenengottesdienst im November wurde auf den 6. Juli 1952 vorverlegt.

Am 12. September 1954 fand in Stuttgart eine Apostelversammlung statt, an der 30 Apostel teilnahmen. Schriftführer war Apostel Dehmel. Die letzten beiden Punkte 8 und 9 der Tagesordnung ließen die Stimmung im Apostelkreis eskalieren. Es wurde über die Vornahme von Amtseinsetzungen und Versiegelungen gesprochen und dass für diese die Vorbedingung gemacht werden sollte, den Glauben an die Wiederkunft zu Lebzeiten des Stammapostels bezeugt zu haben. Die rheinländischen Apostel hatten sich verständigt, dieses auf keinen Fall mitzutragen und wurden während der Konferenz von den Aposteln Friedrich Bischoff, Hahn und Schmidt deswegen angegangen. Apostel Kuhlen sagte: „Der Glaube an die nahe Wiederkunft Christi ist bei uns so lebendig, wie überall im Werke, aber ich will und kann keinen Amtsbruder zwingen, die Botschaft zu verkündigen, [...] weil dann die Gefahr besteht, dass Brüder aus Angst oder der Form nach oder aus Augendienerei solche predigen. Ich will aber auf keinen Fall Heuchler und Lügner hinter dem Altar sehen [...]“. Damit wurde er endgültig für „die Mehrheit der inzwischen „botschaftsfixierten“ Mitapostel zum problematischen und häresieverdächtigen „Lehrabweichler“.“ Mit Blick auf die Bibel und weitere wichtige seelsorgerische Gründe hatten die drei Apostel gehofft, dass von der beabsichtigten „Dogmatisierung“ der Botschaft Abstand genommen wurde.

Nachdem insbesondere im Apostelbezirk Rheinland in den folgenden Wochen tumultartige Szenen der Botschaftsbefürworter in den Kirchen passiert waren, die u.a. mit Zutrittsverweigerung sogar für Apostel endeten und unzufriedene Amtsträger zur Betreuung an einen gebietsfremden Apostel, nämlich Walter Schmidt aus Westfalen, verwiesen worden waren, sahen die verantwortlichen Bezirksleiter des Rheinlandes keine andere Möglichkeit mehr, als sich mit einem Brief an den Stammapostel zu wenden.

„Bereits am 13. Dezember 1954 richtete Apostel Kuhlen einen Einschreibebrief an den Stammapostel. Darin bat er um Unterstützung, um die schwerwiegenden Unstimmigkeiten beseitigen zu helfen, die in einer Gemeinde durch Auseinandersetzungen um die Botschaft ausgelöst worden waren. Der Stammapostel schaffte keine Abhilfe.“

Am 6. Januar 1955 wurde ein weiterer Brief von den Bezirksämtern des Rheinlandes verfasst und an den Stammapostel geschickt. In diesem wurde dem Stammapostel die Situation im Bezirk geschildert und Maßnahmen zu deren Abstellung gefordert (Übergriffe von Botschaftsanhängern auf Amtsbrüder, eigenmächtige Absage von Gottesdiensten, Beschimpfungen von Botschaftskritikern etc.). Er ist nachweislich geprägt von Brudersinn und der eindeutigen Ausrichtung, mit dem Stammapostel verbunden zu bleiben. Er „ist in einem ehrerbietigen Ton gegenüber dem Stammapostel verfasst und bekundet den Glauben an die nahe Wiederkunft Christi. Er soll helfen, doch noch Frieden zu schaffen und möglichst die „Dogmatisierung“ der Botschaft abzuschwächen.“

Ebenfalls am 6. Januar 1955 schrieb Priester Arenz aus Kerpen-Horrem an Apostel Kuhlen, dass er diesem nicht mehr folgen wolle. Einen Tag später bestätigte Apostel Kuhlen den Erhalt des Briefes von Priester Arenz und teilte ihm mit, dass dieser sich aufgrund des Briefes von seinen Aufgaben als Priester und Vorsteher selbst entbunden habe. Am 12. Januar 1955 schickte der Stammapostel den Brief der Bezirksleiter des Rheinlandes vom 6. Januar an die anderen Apostel zur Stellungnahme. Ebenfalls am 12.

Januar 1955 schrieb Bezirksapostel Kuhlen einen offenen Brief an die Geschwister seines Bezirkes, der am 16. Januar in den Gemeinden verlesen werden sollte. Wiederum nur zwei Tage später, am 14. Januar 1955 wurde der Brief der Bezirksleiter dann an alle Amtsträger im Apostelbezirk Rheinland verteilt.

Am nächsten Tag, dem 15. Januar 1955, lud Apostel Walter Schmidt aus dem Apostelbezirk Westfalen die "unzufriedenen" Amtsträger des Apostelbezirks Rheinland zu einer Ämterversammlung nach Hagen ein. Dort setzte er auch den Priester Arenz aus Kerpen wieder in sein Amt ein. Ein einmaliger Fall in der Geschichte der Kirche, dass Apostel so offen im Arbeitsfeld eines Kollegen agierten.

Am 15. Januar 1955 abends erhielten Apostel Kuhlen und andere ein Telegramm des Stammapostels in dem vor der Verteilung/Verlesung der Briefe gewarnt wurde. Zu diesem Zeitpunkt sahen diese es jedoch als wahrscheinlich letzten möglichen Akt der Notwehr an und entschieden sich, diese am 16. Januar 1955 trotzdem verlesen und verteilen zu lassen, um den nichtsahnenden bzw. verunsicherten Geschwistern die Dinge zu erläutern.

Am 17. Januar 1955 schrieb dann ein Bruder Doepke aus Bonn-Duisdorf (=Apostelbezirk Rheinland) an viele Geschwister einen Brief, dass er telefonisch von Apostel Friedrich Bischoff und Bischof Weine erfahren hätte, dass die Apostel Kuhlen, Dehmel und Dunkmann ihrer Ämter enthoben seien. Dies entsprach zu diesem Zeitpunkt nicht den Tatsachen, liess bei den Betroffenen aber erkennen, dass eine Eskalation und weitere Schritte, eventuell ein Ausschluss, wie in anderen Regionen erlebt, bevorstanden.

Ebenfalls am 17. Januar 1955 erhielt Kuhlen einen Brief des Stammapostels vom 13. Januar in dem dieser ihn aufforderte, Priester Arenz wieder in sein Amt einzusetzen, was der bezirksfremde Apostel Schmidt allerdings bereits 2 Tage vorher erledigt hatte. Am nächsten Tag erhielten dann die Bezirksämter des Rheinlandes eine Einladung zur Apostelversammlung am 23. Januar 1955 in Frankfurt.

Innerhalb von nur drei Wochen war die Situation im Rheinland unrettbar eskaliert.

Am 23. Januar 1955 erfolgte in Frankfurt in einer kurzen Apostelversammlung der Ausschluss der Apostel Kuhlen, Dehmel und Dunkmann. Dies war genau 7 Tage nach der Veröffentlichung des Briefes.

Kuhlens „bibelkonforme Zurückhaltung wurde ihm von euphorisch faszinierten Botschaftsverfechtern als unzureichende „Stammapostelnachfolge“ ausgelegt. Denn mehr und mehr wurde in der neuapostolischen Kirche die vordergründige Botschaftsproklamation bedeutsamer als eine tiefgründige Evangeliumsverkündigung.

Weiterhin wird Kuhlen unterstellt, er habe primär aus menschlichem Geltungsbedürfnis und Ehrgeiz gehandelt. Dem widersprechen sämtliche Quellen und besonders die Tatsache, dass weder in der Apostolischen Gemeinschaft noch in der späteren Vereinigung Apostolischer Gemeinschaften (VAG) ein Stammapostelamt oder anderes Amt mit ähnlichen organisatorischen oder geistlichen Vollmachten geschaffen wurde. Vielmehr herrschte dort von Anfang an ein kollegiales Apostelamtsverständnis wie in der Neuapostolischen Kirche vor 1933 bzw. 1951.

Über die Hintergründe der Entstehung der Botschaft ist viel geschrieben und spekuliert worden. Das reicht vom Glauben einer tatsächlichen göttlichen Offenbarung bis zu einer puren Erfindung.

Die Apostel der Vereinigung Apostolischer Gemeinschaften (VAG) erklärten nach dem Informationsabend der NAK vom 4. Dezember 2007 am 1. Februar 2008 zu den Fragen und Problemstellungen zutreffend:

„Die „Botschaft“ ist mit dem Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift unvereinbar. Sie kann deshalb nicht als göttliche Offenbarung gelten, sondern muss menschlichem Wunschenken zugeordnet werden. Die Behauptung Johann Gottfried Bischoffs, der Herr habe ihn den Inhalt der „Botschaft“ wissen lassen, weisen wir deshalb als unwahr zurück.

Die „Botschaft“ war zu Unrecht zur Glaubenslehre erhoben worden und muss als Irrlehre bezeichnet werden. Der eingeforderte Glaube an diese „Botschaft“ war die Einforderung des Glaubens an eine Irrlehre.

Die Nichterfüllung der „Botschaft“ war vorauszusehen, denn Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. Die Aussage der damaligen Kirchenleitung der Neuapostolischen Kirche zur Erklärung der Nichterfüllung der „Botschaft“, dass Gott seinen Willen geändert habe und nicht der Stammapostel sich geirrt haben könne, ist, wie die „Botschaft“ selbst, mit dem Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift unvereinbar. Sie muss als hartnäckige Weigerung der Anerkennung göttlichen Willens angesehen werden. Wir weisen deshalb diese Aussage ebenfalls als unwahr zurück.

Auf welche Weise eine Kirche geleitet wird, muss vorrangig als theologische Frage angesehen werden. Innerkirchliche Leitungsstrukturen leiten sich aus der Glaubenslehre ab und müssen sich an ihr messen lassen. Alle juristischen Regelungen und internen organisatorischen Bestimmungen erwachsen aus dem grundsätzlichen Glaubensverständnis und sind diesem nachgeordnet.

Dass die Leitung der Neuapostolischen Kirche durch einen Stammapostel wahrgenommen wird, ist aus dem neuapostolischen Glaubensverständnis abgeleitet und nicht aus dem bürgerlichen Recht. Deshalb kann die aufgeworfene Frage nach der Leitung der Kirche nicht vorrangig als eine Strukturfrage verstanden, sondern muss deshalb als eine Glaubensfrage angesehen werden.

Eine Aufarbeitung der Geschichte muss sich diesen grundsätzlichen Fragen stellen. Die am 4. Dezember 2007 veröffentlichte Geschichtsdarstellung geht diesen Fragen nicht nach. Sie setzt die „Botschaft“ unkritisch als Wahrheit voraus. Sie beschreibt die Krise innerhalb der Kirchenleitung der Neuapostolischen Kirche als eine Strukturkrise und nicht als eine Glaubenskrise.“

Volker Wissen im November 2011

Literatur

- Drave, Walter: Die Neuapostolische Kirche von 1938-1955, Entwicklungen und Probleme, November 2007
- Keller, Manfred: Kirche und Wahrheit, o.O., 2008
- König, Michael und Marschall, Jürgen: Apostel in der NSDAP, Feldafing 1993
- König, Michael: Die Neuapostolische Kirche in der N.S.-Zeit, Feldafing 1993
- Kuhlen, Peter: Aktenaufzeichnungen über die Gründe meines am 25. November 1950 erfolgten Rücktritts als Stammapostelhelfer und Nachfolger im Stammapostelamt
- Kuhlen, Peter: Aufzeichnungen „Diverses hinsichtlich Einfluss Fritz Bischoff in der Leitung“, o.O., o.J.
- Kuhlen, Peter: Einige Notizen über die am Sonntag, 12. September 1954 im kleinen Saal der Neuapostolischen Gemeinde Stuttgart, Einkornstr. 13 stattgehabten Apostelversammlung, an welcher 30 Apostel teilnahmen, o.O., o.J.
- Kuhlen Peter: Ereignisse in der Neuapostolischen Kirche, die zur Gründung der Apostolischen Gemeinde geführt haben, Düsseldorf 1955
- Vereinigung Apostolischer Gemeinschaften Europa: Erklärung der Apostel und Bischöfe vom 1. Februar 2008
- Wächterstimme, Frankfurt, verschiedene Jahrgänge